

Gemeinde Müssen

Der Bürgermeister der Gemeinde Müssen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Müssen am Montag, den 14.06.2021;
Sporthalle, Zum Sportplatz, 21516 Müssen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Biester, Annegret

Lause, Adelheid

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Dallmann, Andreas

Diestel, Hans-Otto

Elvert, Wilhelm

Hackbarth, Thomas

Schriftführerin

Rau, Jana

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Asmus, Karl-Gerhard

Flint, Detlef

Schmidt, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Bericht der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Photovoltaikanlagen auf wirtschaftlichen Flächen
- 9) Widmung eines weiteren Flurstücks für die "Parkstraße"
- 10) Feuerwehrgebührensatzung
- 11) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes Büchen
- 12) Wahl eines weiteren Vertreters in den Schulverband Büchen
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Dehr eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Herr Flint, Herr Asmus und Herr Schmidt sind für die heutige Sitzung entschuldigt.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Dehr beantragt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten Kleine Kita Müssen“ sowie „Personalangelegenheiten Bauhof“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beantragen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten Kleine Kita Müssen“ sowie „Personalangelegenheiten Bauhof“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Dehr gibt folgende Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 22.03.2021 bekannt:

- Die Gemeinde Müssen beschließt, dem Schulverband Büchen zum 01.01.2022 beizutreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Schulverband Büchen den hierfür öffentlich-rechtlichen Vertrag auszuhandeln und zu schließen. Die Gemeindevertretung ist über den Fortgang der Verhandlungen zu unterrichten.
- Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, die Schaffung einer weiteren Stelle für eine Hilfskraft für den Gemeindearbeiter mit 30,00 Stunden pro Woche. Der Stellenplan wird mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan angepasst.
- Die Gemeindevertretung Müssen beschließt, das günstigere Angebot zur Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln anzunehmen.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

5) Bericht des Bürgermeisters

Herr Dehr berichtet zu folgenden Themen:

- Die Feuerwehr Müssen hatte 100 Jahre Jubiläum. Herr Dehr spricht seine Gratulation zum Jubiläum aus.
- Die Umsetzung der Bushaltestelle in der Bergstraße in Richtung Bergstraße 7a wurde beantragt.
- Die Deutsche Bahn stellt für den barrierefreien Ausbau vom Bahnhof Müssen 1,4 Millionen Euro als Sofortprogramm zur Verfügung. Der Ausbau wird 2026 erfolgen.
- Die Anschaffung von Geschwindigkeitstafeln hat die Gemeindevertretung, aufgrund der finanziellen Lage, für dieses Jahr zurückgestellt.
- Der Bauausschuss sowie der Stellvertreter von Herrn Dehr bearbeiten die Verkehrsberuhigung in der Klosterriede.
- Es finden Bauarbeiten im Ort statt. In der „Grabauer Straße“ wird der Gehweg und in der „Alten Ziegelei“ wird die Bankette ausgebessert.
- Der Kita Anbau ist fertig gestellt und in Betrieb genommen. Die Außenanlagen um die Kita „Schatzkiste“ sind ebenfalls fertig gestellt. Des Weiteren hat die Kita „Schatzkiste“ eine Förderung in Höhe von 450.000 € vom Bund erhalten. Die Förderung wurde vom Amt Büchen beantragt.
- Die „Kleine Kita“ Müssen hat ihre neuen Räumlichkeiten bezogen und hat somit die geforderte Raumgröße. Außerdem hat das Kitapersonal über das Amt Büchen eine Förderung an die Axel Bourjau Stiftung für die Anschaffung von Puppeneckeninventar gestellt. Die Axel Bourjau Stiftung hat eine Förderung von 2.217,70 € ausgesprochen.
- Der Sportverein Müssen hat den unteren Sportplatz neu hergerichtet. Die Spielfläche wurde ausgebessert und neu gesät. Der Erdhaufen am Rand wurde einplaniert. Herr Dehr spricht allen ein Dank aus, die an der Arbeit beteiligt waren.
- Der Badensee sowie das Freizeitland werden nicht wertgeschätzt. Es liegt Müll im Naturschutzgebiet, es finden „Saufgelage“ bei den Sportanlagen mit hinterlassenen Scherben und Müll statt, es sind Gesangschöre im gesamten Dorf zu hören, es gibt Beschädigungen am fremdem Eigentum

usw.. Für die Angelegenheit bezüglich des Badesees hat die Gemeindevertretung einen Arbeiterausschuss gebildet.

- Die Linienbusse fahren durch die Straße „Alte Ziegelei“. Die Gemeindevertretung hat sich der Sache angenommen und steht mit dem Amt Büchen im Gespräch.
- Seit dem 14.06.2021 ist der Gemeindehelfer tätig. Er soll zum einen in einigen Bereichen der Gemeinde selbstständig arbeiten und zum anderen den Gemeindearbeiter unterstützen.
- Die Gemeinde wird in nächster Zeit Sitzbänke an den Wanderwegen und im Ort aufstellen.
- In nächster Zeit stehen folgende Termine an:
 - Die „Büchener Straße“ ist in der Zeit vom 21.06. – 31.07.2021 gesperrt.
 - Es finden vom 28.06. – 02.07.2021 Wartungsarbeiten im Trinkwassernetz statt.
 - „Sauberes Schleswig-Holstein“ findet in diesem Jahr am 18.09.2021 statt.
 - Am 26.09.2021 ist die Bundestagswahl.

Diese Termine sind ebenfalls auf der Internetseite zu finden.

6) **Bericht der Ausschüsse**

Herr Dehr erteilt den Ausschüssen das Wort.

Frau Biester vom Sozialausschuss berichtet, dass das Team der BQG „Grüntruppe“ an zwei Tagen den Friedhof vom Unkraut befreit hat. In Zukunft ist der Gemeindehelfer für die Grünpflege am Friedhof zuständig.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Dehr bittet um Wortmeldungen.

Es wird erfragt, ob der Reinigungswagen ebenfalls durch Louisenhof fährt. Herr Dehr teilt hierzu mit, dass der Reinigungswagen ebenfalls die Straße in Louisenhof reinigt. Ob der Reinigungswagen ebenfalls die Rinne am Straßenrand reinigt, ist aber noch zu klären.

Im B-Plan 5 sind 220 m² Wasser ausgewiesen und die restliche Fläche ist Naturschutzgebiet. Ein Bürger erfragt, wie hieraus eine Badegenehmigung entstehen konnte. Herr Dehr antwortet, dass am 26.09.2005 eine Ausnahmegenehmigung von der Naturschutzbehörde ausgestellt wurde. Fraglich ist, wie das Naturschutzgebiet geschützt werden kann. Hierzu erfolgt eine Diskussion. Herr Dehr gibt die

Angelegenheit an den Sport- und Umweltausschuss weiter.

Ein Bürger schlägt vor, in der Zukunft regelmäßig Einwohnerversammlungen zu veranstalten.

Herr Diestel verlässt den Raum um 19:30.

Des Weiteren wird die Forderung nach einer 30-Zone in der Bergstraße angesprochen. Herr Dehr teilt mit, dass es sich hierbei um eine Kreisstraße handelt und somit der Kreis die Entscheidung trifft. Es wird über das Amt Büchen eine Anfrage gestellt. Die Straßenausbausatzung wird in den nächsten Arbeitssitzungen ausgearbeitet.

Zwischen der Gemeinde Büchen, der Gemeinde Klein Pampau und der Gemeinde Müssen gibt es eine Kooperationsvereinbarung zur Abstimmung gemeinsamer Entwicklung. Ein Bürger erfragt hierzu, ob es aus diesem Grund eine Änderung im Flächennutzungsplan gibt. Herr Dehr erklärt, dass der Flächennutzungsplan nicht angepasst wird und es sich bei der Kooperationsvereinbarung um mögliche gewerbliche Entwicklungen handelt, die im neuen Regionalentwicklungsplan aufgenommen werden sollen.

Es wird erfragt, ob die Bürger bei den Kosten für die Wegebefestigung in der „Alten Ziegelei“ beteiligt werden und ob die Straße erschlossen ist. Die Bürger werden an den Kosten nicht beteiligt und die „Alte Ziegelei“ ist über die Gemeinde Klein Pampau erschlossen worden.

Anschließend erfragt ein Bürger, ob die Steuobstwiese in der Schmiedestraße einmal jährlich mit dem Traktor der Gemeinde gemäht werden kann. Die Gemeinschaft würde sich an den Kosten beteiligen. Herr Dehr hat die Anfrage aufgenommen und nimmt diese mit in die nächste Arbeitssitzung.

Herr Diestel nimmt ab 19:45 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Daraufhin stellt ein Bürger den Antrag auf Erstellung einer Baumschutzsatzung. Herr Dehr nimmt den mündlichen Antrag entgegen.

In der letzten Sitzung wurde gegen die Straßenausbaubeitragssatzung gestimmt. Die Bürger würden gerne erfahren, ob und wie sie an den Kosten beteiligt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich im Kommunalen Abgabengesetz um eine „Kann-Vorschrift“ handelt. Hierzu erfolgt eine lange hitzige Diskussion. Sobald die Gemeindevertretung einen neuen Entwurf zur Straßenausbausatzung erstellt hat, soll ein Informationsabend für die Bürger veranstaltet werden.

8) Photovoltaikanlagen auf wirtschaftlichen Flächen

Herr Dehr begrüßt Herrn Schindler von der Firma Enerparc AG und übergibt ihm das Wort.

Herr Schindler berichtet über eine mögliche Solaranlage in Müssen. Die Grundstücke werden durch Enerparc AG gekauft. Sie steuern den gesamten Planungsprozess und realisieren die Anlage in April 2022 nach bewährtem Konzept. Des Weiteren geht Herr Schindler auf die ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwerte ein.

Herr Dehr eröffnet nach dem Vortrag eine Fragerunde für die Gemeindevertretung und die Bürger.

Herr Schindler versendet als Informationsmaterial nach der Gemeindevertretersitzung eine PowerPoint.

9) **Widmung eines weiteren Flurstücks für die "Parkstraße"**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 17.06.2020 wurde der Beschluss gefasst die „Parkstraße“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Das ist auch geschehen. Mittlerweile hat die Gemeinde ein weiteres Flurstück vom 29 qm käuflich erworben, dass für die Nutzung der Parkstraße von Bedeutung ist (siehe Anlage 1). Somit ist auch dieses Flurstück 297, der Flur 2 in der Gemarkung Müssen-Dorf gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen und als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4 c StrWG einzustufen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt das neue Flurstück 297 der Flur 2 in der Gemarkung Müssen-Dorf, dass Teil der „Parkstraße“ wird und den Charakter einer Gemeindestraße hat, gemäß § 6 des StrWG als sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 4 Ziffer 4c StrWG zu widmen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Feuerwehrgebührensatzung**

Die bisherige Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Müssen ist vom 12.04.2001 und verliert Kraft Gesetz (§ 2 Abs. 1 S. 2 KAG) nach 20 Jahren ihre Gültigkeit. Um zukünftig Feuerwehrereinsatzgebühren abrechnen zu können wurde eine neue Satzung erarbeitet (Muster nach Schwarzenbek).

Die in § 3 Abs. 2 vorgeschlagenen genannten Gebühren für die Feuerwehrangehörigen und die Fahrzeuge richten sich nach den derzeit durch Versicherungen anerkannte Kosten (für die entsprechenden oder vergleichbaren Fahrzeuge). Bei der Gebührenstellung von Einsätzen kommt es immer wieder dazu, dass Versicherungsgesellschaften die versandten Bescheide durch externe Prüfungsgesellschaften prüfen lassen. Die „alten“ Gebühren, die aus keiner entsprechenden Berechnung entstanden sind, werden daher oft nicht mehr anerkannt und die Bescheide gekürzt. Rechtlich können diese Ansprüche dann nur schwer durchgesetzt werden.

Bisherige Gebühren:

Feuerwehrkamerad*in	25,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
MTW (MTF)	75,00 €/Std. – jetzt 25,00 €
StLF 10/6	100,00 €/Std. – jetzt 70,00 €
TSF-GW	100,00 €/Std. – jetzt 80,00 €

Ein Rettungsboot war bisher nicht in der Satzung als abrechenbar erwähnt. Als

Option wird diese Position in der vorliegenden Satzung mit 5,00 €/Std. genannt. Vergleichswerte liegen allerdings nicht vor. Die Stadt Ratzeburg weist Rettungsboote in Ihrer Gebührensatzung von 2,87 € bzw. 3,17 € pro Stunde aus. Hierbei handelt es sich allerdings um feste, motorisierte Boote.

Abrechenbare Einsätze (Einsätze der technischen Hilfe) sind auf dem Müssener See eher unwahrscheinlich so, dass dieser Teil ggf. nicht in die Satzung aufgenommen werden muss. Hilfeinsätze bei Menschen werden in der Regel nicht abgerechnet.

Info:

für 2020	4 abgerechnete Einsätze	2.117,67 €
für 2019	3 abgerechneter Einsatz	2.213,48 €
für 2018	9 abgerechnete Einsätze	12.259,72 €
für 2017	2 abgerechnete Einsätze	1.722,83 €
für 2016	2 abgerechneter Einsatz	2.400,00 €

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen beschließt die Gebührensatzung der Gemeinde Müssen über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrgebührensatzung) in der vorgelegten Form mit der Änderung, dass in § 3 Abs. 2 die Position 2.2 gestrichen wird. Die Nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Erweiterung des Schulverbandes Büchen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.03.2021 wurde beschlossen, dem Schulverband Büchen beizutreten.

Nach der derzeit geltenden Satzung des Schulverbandes Büchen ist, zur Aufnahme eines neuen Verbandsmitgliedes eine Satzungsänderung und ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied notwendig.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Schulverband Büchen und der Gemeinde Müssen ist in der Anlage beigefügt. Dieser zeigt die Einzelheiten zu der Mitgliedschaft mit Teilfinanzierung (siehe § 12 Abs. 3) auf.

Der Beitritt erfolgt zum 01.01.2022.

Beschluss

Die Gemeinde Müssen beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Erweiterung des bestehenden Schulverbandes Büchen durch den Beitritt der Gemeinde Müssen

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Wahl eines weiteren Vertreters in den Schulverband Büchen

Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung des Schulverbandes Büchen entsenden Gemeinden über 1.00 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung.

Die Gemeindevertretung hat demnach ein zusätzliches Mitglied sowie dessen Stellvertreter für den Schulverband Büchen zu bestimmen.

Herr Dehr schlägt als weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung Herrn Flint und als seine Stellvertreterin Frau Rothe vor. Der Vorschlag wird von Frau Rothe angenommen. Herr Flint hat seine Annahme schriftlich mitgeteilt.

Beschluss

Die Gemeindevertretung Müssen wählt als weiteren Vertreter in die Schulverbandsversammlung Herrn Detlef Flint. Die Vertretung des Mitgliedes wird von Frau Jacqueline Rothe übernommen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Herr Dehr berichtet, dass die Jubiläumszeitschrift der Feuerwehr zu erwerben ist. Es wurde viel Arbeit in die Zeitschrift investiert und in 2,5 Jahren zusammengetragen.

Die Öffentlichkeit verlässt um 20:25 Uhr den Raum.

.....
Detlef Dehr
Vorsitzender

.....
Jana Rau
Schriftführung